

GREEN BUDGET GERMANY

FORUM ÖKOLOGISCH-SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

PRESSEMITTEILUNG

BEI NEUEN BIOKRAFTSTOFFEN STEUERBEFREIUNG EINFÜHREN, BEI BIODIESEL SCHRITTWEISE ABSCHMELZEN!

Anlässlich der Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 15.05.2002 fordert der Förderverein Ökologische Steuerreform differenzierte Lösungen

Konkret schlägt der FÖS folgende Steuerausgestaltungen vor:

- Neue (aus erneuerbaren Energien hergestellte) Biokraftstoffe wie Biogas, Sunfuels, Ethanol, Methanol sind von der Mineralölsteuer zu befreien – vollständig jedoch nur in der ersten Phase ihrer Markteinführung (ähnlich, wie seit 1993 bei Biodiesel).
- Mittelfristig sind auch Biokraftstoffe mit der vollen Wegekosten-Steuerkomponente zu belasten, langfristig auch mit einer ihrer relativen Umweltbelastung entsprechenden Umweltkosten-Steuerkomponente. Insbesondere aus der niedrigeren Umweltkosten-Steuerkomponente ergäbe sich auch so für Biokraftstoffe ein dauerhafter Steuervorteil.
- Beim Biodiesel, dem derzeit mit Abstand am weitesten verbreiteten Biokraftstoff, kann die Phase der Markteinführung als abgeschlossen gelten. Ein Fortbestand der vollen Steuerbefreiung würde zu Mitnahmeeffekten führen. Die heutige, komplette Steuerbefreiung (derzeit 0,63 Euro pro Liter) sollte daher schrittweise zurückgeführt werden, dabei sollte der Steuervorteil auf einem Niveau gehalten werden, dass, die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Diesel erhalten bleibt. Bereits vor Einführung der Ökosteuer also bei einem Steuervorteil von nur 0,50 Cents war Biodiesel knapp wettbewerbsfähig.

Vorstand

Dr. Anselm Görres (Vorsitz) Dipl.-Vw. Kai Schlegelmilch

(Stellvertretender Vorsitz)

Florian Prange M.Sc (Schatzmeister)

Dr. jur. Dörte Fouquet

Dipl.-Vw. Bettina Meyer

Dipl.-Pol. Martin Weiß

Geschäftsführung

Damian Ludewig

Andrea Sauer (in Elternzeit)

Sebastian Schmidt

Beirat des FÖS

Dr. Gerhard Berz

Prof. Dr. H.-C. Binswanger, CH

Dr. Martin Bursík, Vize-Premier, CZ

Prof. Dr. Frank Convery, IRE

Dr. Henner Ehringhaus, CH

Dr. Franz Fischler, EU-

Agrarkommissar a.D., AT

Josef Göppel, MdB

Prof. Dr. Hartmut Graßl

Prof. Dr. Gebhard Kirchgässner, CH

Norbert Mann

Dr. Paul E. Metz, NL

Prof. Janet E. Milne, USA

Yannis D. Paleocrassas, GR

Prof. Dr. Albert J. Rädler

Christine Scheel, MdB

Matthias Max Schön

Prof. Dr. Ulrich Steger

Prof. Dr. Norbert Walter

Prof. Dr. E. U. von Weizsäcker

Prof. Dr. Wolfgang Wiegard

Anders Wijkman MdEP, S

Dr. Angelika Zahrnt

• In umweltsensiblen Bereichen, z.B. in der Binnenschifffahrt, in der Land- und Forstwirtschaft sowie in Natur- und Wasserschutzgebietenkommen der Umweltvorteil einer geringen Wassergefährdungsklasse biogener Kraftstoffe besonders ausgeprägt zu Geltung. Hier ist eine dauerhafte Steuerbefreiung biogener Kraftstoffe sinnvoll. Dies gilt auch für Biodiesel.

• In der Finanzpolitik ist bei der Mineralölsteuerdebatte zwischen Wegekosten- und Umweltlastenbeitrag stärker zu differenzieren.

Mineralölsteuern gibt es weltweit schon seit Jahrzehnten – mithin viel länger als ökologisch motivierte Lenkungssteuern. Der Grund ist einleuchtend: Über Mineralölsteuern tragen Kraftfahrer Wegekosten des Verkehrssystems Straße – zumindest teilweise. Diese Wege- oder Infrastrukturkosten gehen weit über die bloßen Kosten des Straßenbaus hinaus. Nach dem Verursacherprinzip sind auch Kosten der Straßenflächen, des Straßenunterhaltes, der Verkehrsüberwachung durch Polizei und Behörden sowie gesellschaftliche Folgenkosten von Verkehrsunfällen hinzurechnen. Erst seit wenigen Jahren ist die Abdeckung der vom Verkehr verursachten Umweltkosten als zweites Motiv der Minerölbesteuerung hinzugekommen.

Die Unterscheidung zwischen Wege- und Umweltkosten des Straßenverkehrs ist wichtig, weil Wegekosten von allen Fahrzeugen verursacht werden, während die Umweltkosten hauptsächlich von der Energie- und Antriebsart des Fahrzeugs abhängen. Auch ein umweltschonendes Biofahrzeug verursacht Wegekosten! Vor diesem Hintergrund stellt jede völlige Befreiung von der Mineralölsteuer eine erhebliche Subvention dar, die nur als befristete Starthilfe Berechtigung hat.

 Mittelfristig ist im Verkehrsbereich eine Struktur der Ökosteuern anzustreben, bei der die Steuersätze die jeweiligen externen Kosten der Antriebsstoffe bzw. Verkehrsmittel wiederspiegeln. Ökosteuersätze im Verkehr sollten daher aus zwei Komponenten bestehen: Einer Komponente für die Infrastrukturkosten und einer Komponente für die Umweltkosten. Zu den Infrastrukturkosten sollten alle Kraftfahrzeuge – unabhängig vom Antriebsstoff – beitragen. Bei den Umweltkosten sind demgegenüber Differenzierungen nach der Art des Kraftstoffs sinnvoll.